Badeordnung SVK – Schwimmanlage

1. ZWECK DER BADEORDNUNG

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Schwimmbadanlage. Sie ist für alle Badbenutzer verbindlich.

2. BADBENUTZER

Die Benutzung des Bades ist nur aktiven Vereinsmitgliedern und in Ausnahmefällen Personen gestattet, denen der Vorstand eine Sondergenehmigung erteilt hat. Ausgeschlossen sind alle Personen mit ansteckenden Krankheiten. Kinder unter 8 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

3. AUSWEISE

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet sich vor Benutzung des Bades mit ihrem Mitgliedsausweis anzumelden. Mitglieder, die den Ausweis nicht mitführen, haben keinen Anspruch auf Benutzung des Bades. Ausweise sind nicht übertragbar.

4. BETRIEBS- und SCHWIMMZEITEN

Die Schwimmzeiten werden durch Aushang am Eingang des Bades bekannt gemacht. Das Gelände des Bades ist von den Mitgliedern nach Beendigung der Schwimmzeiten unaufgefordert zu verlassen. Ausgenommen von den o.a. Schwimmzeiten sind Sonnenterrasse und Gaststätte, in denen der Pächter im Rahmen seines Pachtvertrages Hausrecht hat. Dieser Vertrag beinhaltet u.a., dass der Pächter Verzehr verlangen kann. Ab 19 Uhr kann auch Nichtmitgliedern der Zutritt zur Sonnenterrasse und zur Gaststätte erlaubt werden.

5. VERHALTEN in der SCHWIMMANLAGE

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, für Abfälle sind die dafür aufgestellten Behältnisse zu benutzen.

6. AUFSICHT

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die diesen Auflagen nicht nachkommen, kann die Benutzung des Bades zeitweise oder dauernd untersagt werden.

7. HAFTUNG für UNFÄLLE

Der Verein übernimmt für während des Aufenthaltes in der Vereinsanlage erlittene Unfälle keine Haftung. Für Unfälle mit Körperschäden besteht jedoch bei der Sporthilfe in gewissen Fällen Versicherungsschutz. Zur Vermeidung von Nachteilen ist es deshalb erforderlich, Unfälle unverzüglich der Aufsicht zu melden.

8. HAFTUNG für GEGENSTÄNDE

Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände durch den Verein ist ausgeschlossen.

9. BENUTZUNG des SCHWIMM- und LEHRSCHWIMMBECKENS

Vor Benutzung der Schwimmbecken ist in jedem Fall – auch wenn eine Reinigung nicht notwendig scheint – der Körper zu duschen. Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer (auch Kinder in Begleitung Erwachsener) dürfen das Schwimmerbecken nicht benutzen. Für sie steht das Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Kleinere Kinder sollen das Lehrschwimmbecken nur unter Aufsicht der sie begleitenden Erwachsenen benutzen. Der Umgang der Schwimmbecken darf nur durch die Durchschreitebecken bzw. über die Barfußgänge der Umkleide- und Sanitärräume betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Von allen Badbenutzern, „auch Kleinkindern und Säuglingen“, ist eine korrekte Badebekleidung zu tragen. Bei der Benutzung ist alles zu unterlassen, was andere gefährden oder belästigen könnte. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Springen vom Längsrand des Beckens ins Wasser ist unzulässig. Strikt verboten sind Gegenstände aus Glas und Porzellan außerhalb des Gastronomiebereichs. Schwimmflossen dürfen im Lehrschwimmbecken nicht verwendet werden. Im Schwimmerbecken entscheidet die Badeaufsicht über die Benutzung nach eigenem Ermessen.

Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus dem Bad führen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Weitere Informationen unter: www.svk72.de, den Schaukästen am Haupteingang oder im Treppenhaus, sowie dem Newsletter, der alle aktuellen Informationen transportiert.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen einen schönen Sommer, angenehme und erholsame Stunden in der Schwimm- Vereinigung Krefeld`72

DER VORSTAND